

Die Wahlleiterin der Gemeinde
Emmerting

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☒ ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
www.gemeinde-emmerting.de/
(genauer Link)

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung
Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

12. März 2020

Unterschrift



Rosmarie Starzl

Wahlleiterin

Angeschlagen am: 12.03.2020

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.03.2020

im _____